

.....
.....
..... Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
Marktplatz 1
7572 Deutsch Kaltenbrunn**

Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG

Ich / Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gem. § 17 Bgld. BauG 1997 i.d.g.F. für nachfolgend bezeichnetes, auf dem Grundstück/en Nr., EZ., beabsichtigte Bauvorhaben:

.....
.....
unter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne 3-fach**
(Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50);
Alle Ausfertigungen unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber, vom Grundeigentümer sowie von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung
- **Baubeschreibung 3-fach**
mit Angabe des Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber
- **Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank**
lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen)
- **Grundbuchsauszug 1-fach**
bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate
- **AGWR-Datenblatt 1-fach**
laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBl. I Nr. 1/2013
- **Sämtliche Unterlagen werden auch in digitaler Form benötigt – Zusendung per E-Mail an:**
post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

.....
Unterschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Die Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben: *) gegebenenfalls streichen

- Die Baupläne und Baubeschreibungen sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.
- Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen nicht* vor.

Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.
- Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verletzt:

.....

- es sind folgende Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vorzuschreiben:

.....

- es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:

.....

.....

Datum: Unterschrift des Bausachverständigen:

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Abweisung (§ 18 Abs. 2):** Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)
- Mündliche Verhandlung** (§ 18 Abs. 1), weil
 - nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen
 - sonstige Gründe, die baupolizeiliche Interessen berühren, die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)
- Baubewilligung erteilt** gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne*/nach* mündliche(r) Verhandlung (Bescheid siehe Akt)
- Akt in Frist** für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers
Bauplakette
Fertigstellungsanzeige